Satzung der Stadt Oebisfelde - Weferlingen über den Bebauungsplan "Riesenfeld I" in der Ortschaft Flecken Weferlingen

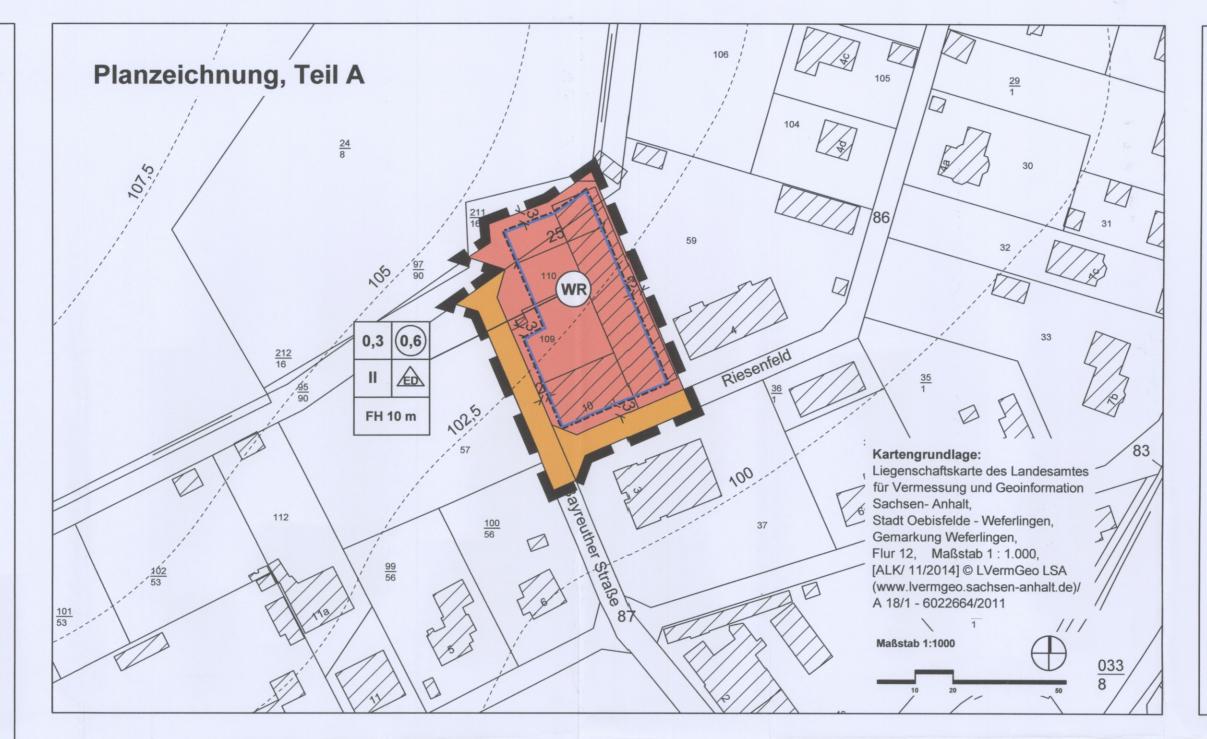
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 18.09.2018 die Satzung über den Bebauungsplan "Riesenfeld I" in der Ortschaft Flecken Weferlingen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

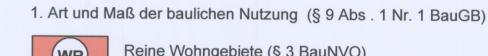
- § 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- (1) Als Bezugspunkt für Höhenangaben gilt für die Flächen südöstlich der im Plan verzeichneten Höhenlinie von 102,5 Meter ü. NHN eine Bezugshöhe von 101,5 Meter ü.NHN und für die Flächen nordwestlich der im Plan verzeichneten Höhenlinie von 102,5 Meter ü. NHN eine Bezugshöhe von 103,5 Meter ü. NHN.
- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Gebäudes über dem Bezugspunkt.
- (3) In den reinen Wohngebieten sind Wohn- und Aufenthaltsräume in Geschossebenen oberhalb des zweiten Vollgeschosses unzulässig.
- § 2 Höchstzulässige Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wird festgesetzt, dass in den Baugebieten je Einzel- oder Doppelhaus maximal zwei Wohnungen zulässig sind.

Hinweise: Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.







Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über dem Bezugspunkt

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

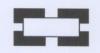
nur Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)



Fläche für den Straßenverkehr - öffentlich

4. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Bauleitplanung der Stadt Oebisfelde - Weferlingen

Landkreis Börde

Bebauungsplan "Riesenfeld I" in der Ortschaft Flecken Weferlingen

im Verfahren nach § 13a BauGB

Urschrift

Maßstab 1: 1000



Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK25 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK25/ 11/2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 - 6022664/2011